

Vortrag an den Ministerrat

betreffend Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Abschlussprüferaufsichtsbehörde

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften (Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz-APAG), BGBl. I Nr. 83/2016, wurde zur Durchführung der Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Bezeichnung „Abschlussprüferaufsichtsbehörde“ (APAB) eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Der Vorstand der APAB besteht gemäß § 6 Abs. 1 APAG aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß § 6 Abs. 2 APAG aufgrund eines Vorschlags des Aufsichtsrats von der Bundesregierung bestellt. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Die Funktionsperiode des Vorstandsmitgliedes Mag. Peter Hofbauer endet per 26. September 2021. Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ministerrates am 26. Februar 2019 den Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Zurücklegung von Mag. Martin Santer als Mitglied des Vorstandes der APAB mit Ablauf des 28. Februar 2019 gemäß § 8 Abs. 2 APAG zur Kenntnis genommen.

Über Empfehlung des Aufsichtsrates der APAB wurde mit Beschluss des Bundesministers für Finanzen vom 28. Februar 2019 Mag. Günther Schönauer gemäß § 8 Abs. 2 APAG zum Ersatzmitglied des Vorstandes der Abschlussprüferaufsichtsbehörde mit Wirksamkeit vom 1. März 2019 auf die Dauer der Vakanz des gemäß § 6 APAG neu zu bestellenden Mitgliedes des Vorstandes der APAB bestellt.

Die mit Beschluss der Bundesregierung zur Besetzung gelangende Vorstandsfunktion wurde gemäß § 6 Abs. 4 APAG unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, öffentlich ausgeschrieben.

Innerhalb offener Frist langten 13 Bewerbungen ein. Nach einer Vorevaluierung anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen wurden 4 Kandidatinnen und Kandidaten vom Aufsichts-

rat der APAB am 21. Mai 2019 zu einem Hearing eingeladen. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Hearings wurde StB/WP Mag. (FH) Michael Komarek vom Aufsichtsrat der APAB als im höchsten Ausmaß geeignet für die Funktion eines Mitgliedes des Vorstandes der APAB beurteilt.

Vom Aufsichtsrat der APAB wird daher StB/WP Mag. (FH) Michael Komarek der Bundesregierung als Mitglied des Vorstandes der APAB ab 1. August 2019 vorgeschlagen.

StB/WP Mag. (FH) Michael Komarek erfüllt die in § 6 Abs. 3 und 5 APAG genannten Voraussetzungen und ist für den Fall seiner Bestellung bereit, die Funktion eines Mitgliedes des Vorstandes der APAB anzunehmen.

Der Aufsichtsrat der APAB hat nach Bestellung des Mitgliedes des Vorstandes durch die Bundesregierung mit dem Vorstandsmitglied gemäß § 11 Abs. 4 APAG den Dienstvertrag abzuschließen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge gemäß § 6 Abs. 2 APAG beschließen, StB/WP Mag. (FH) Michael Komarek zum Mitglied des Vorstandes der APAB ab 1. August 2019 für eine Funktionsperiode von fünf Jahren bestellen.

12. Juni 2019
Eduard Müller
Bundesminister